

Deutscher Städtetag · Hausvogteiplatz 1 · 10117 Berlin

An das
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Frau Ministerialrätin
Sabine Bell
Referatsleiterin SER 1
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Per mail: ser-reform@bmas.bund.de

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts

Sehr geehrte Frau Bell,

haben Sie vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts. Wir sind mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Aufgrund der kurzen Fristsetzung ist eine umfassende Prüfung der finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfes für die Kommunen nicht möglich. Hierbei ist zu beachten, dass die Kostenträgerschaft in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt ist. Wir wurden z. B. darauf hingewiesen, dass das Entschädigungsrecht aufgrund der Verwaltungsreform 2008 in Sachsen durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen erbracht wird. Der Kommunale Sozialverband ist ursprünglich der überörtliche Träger der Sozialhilfe. Als solcher finanziert er sich durch eine Sozialumlage der Landkreise und kreisfreien Städte. Darüber hinaus wird durch die Ausweitung der Leistungen ein erheblicher Personalaufwuchs erforderlich sein, der nicht näher beziffert werden kann. Dies wird bundesweit zu einer finanziellen Mehrbelastung der Kommunen führen.

Inhaltlich findet die Novelle des sozialen Entschädigungsrechts unsere Zustimmung. Aufgrund des demografiebedingten Rückgangs der Zahl der Kriegsoffer und ihrer Hinterbliebenen handelt es sich um einen kleiner werdenden Berechtigtenkreis. Die Zusammenfassung aller sozialen Entschädigungsleistungen, insbesondere der Leistungen für Gewaltopfer – einschließlich Terroropfern – und der durch Schutzimpfungen geschädigten Personen in einem SGB XIV erachten wir für sinnvoll. Die ab Juli 2018 vorgesehene rück-

07.01.2019/re

Kontakt
Regina Offer
regina.offer@staedtetag.de
Hausvogteiplatz 1
10117 Berlin
Telefon 030 37711-410
Telefax 030 37711-409

Aktenzeichen
50.51.00 D

Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-0
Telefax 0221 3771-128

Avenue des Nerviens 9 - 31
1040 Bruxelles
Belgien
Telefon +32 2 74016-20
Telefax +32 2 74016-21

www.staedtetag.de

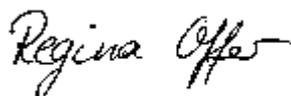
wirkende Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Gewaltopfern (einschließlich Terroropfern) wird ebenfalls befürwortet.

Traumaambulanzen und ein niedrigschwelliges Verfahren für die neuen Leistungen der sogenannten „schnellen Hilfen“ sollen darauf zielen, dass eine höhere Zahl von betroffenen Menschen die Leistungen der sozialen Entschädigung in Anspruch nimmt. Im Bereich der Entschädigung von Opfern ziviler Gewalt wird der Gewaltbegriff ausgeweitet und soll auch künftig Opfern von psychischer Gewalt (z. Bsp. schweres stalking oder Menschenhandel) erstmals den Zugang zu Leistungen – unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder vom Aufenthaltsstatus – ermöglichen. Gleiches gilt für sogenannte Schockschadensopfer oder Menschen, die bei einem tätlichen Angriff mit Verwendung eines Kraftfahrzeugs Schäden erlitten haben. Diese Änderungen werden von uns ebenfalls unterstützt.

Der Erfüllungsaufwand des Gesetzes wird laut Referentenentwurf für Länder und Gemeinden mit jährlich rund 1,3 Millionen Euro beziffert. Hinzu kommt ein einmaliger Erfüllungsaufwand von rund 5,3 Millionen Euro.

Wir gehen davon aus, dass die Fallzahlen im Bereich des sozialen Entschädigungsrechts nach Inkrafttreten des Gesetzes ansteigen werden. Dadurch werden bei den Kommunen Mehraufwendungen für Personal- und Sachkosten entstehen, die den Kommunen zu erstatten sind (Konnexitätsprinzip).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink that reads "Regina Offer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Regina Offer